

Technisches Reglement

für die ADAC - ROTAX MAX Challenge 2025

(MINI)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2025*

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MINI	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1100	2

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremsen sind nicht erlaubt.

2.2. Verkleidung

Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert sein.

2.3. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	MINI
Slick	C2
Regen	CW

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung, zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma RAE Systems Inc. (USA) eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfungen aus der Reifenlauffläche entnommen werden.

Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

2.4. Verbundwerkstoffe

DMSB CIK-Reglement: 2.1.7 Verbundteile

Teile aus Verbundwerkstoff am gesamten Kart verboten, außer für den Sitz, den Boden und den Kettenschutz.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das MyLaps X2 Link System, welches zur Aufzeichnung von GPS-Daten, Übertragung von Rundenzeiten, Positionen und Flaggsignale genutzt wird. Nur der Serienveranstalter bestimmt welche Daten für die Teilnehmer freigegeben werden.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen MyLaps Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Teilnehmer können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung am Sitz angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung und Funktion selbst verantwortlich.

3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Bambini-Kart-Reglements für die Mini Klasse entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

3.2. Sitz

Es ist ein DMSB-homologierter Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements empfohlen.

3.3. Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Für die Klasse MINI ist auch der Heckauffahrschutz der Klasse DD2 zugelassen. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

Ausnahme Mini: Toleranz: 20mm; siehe siehe 2.1 - Fahrgestell

3.4. Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

3.5. Sicherheitslenksäule

Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist in der Klasse Micro empfohlen.

4. Motor (Motoren werden für jede Veranstaltung von der Firma Kartodrom verwendet)

4.1. Modelle

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum
MINI	ROTAX FR 125 MiniMAX	125 cm ³

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigelegt ist.

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung von Kartodrom zu jedem Zeitpunkt am Motor haben.

4.3. Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder

thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

Es muss das XPS Castor Kart ÖL gefahren werden.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX – auch gültig für MINI

Der Ansauggeräuschkämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

Die Luftfiltermatte darf nicht geknickt oder verdreht im Gehäuse liegen.

5.2. Kühlsystem MAX – auch gültig für MINI

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Das Abkleben muss vom technischen Kommissar freigegeben werden.

Das Anbringen von Luftleitsystemen wird bei Bedarf durch die Sportkommissare und die Technischen Kommissare freigestellt.

5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MINI

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch

mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

5.4. Zylinder

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder erlaubt, die von der Firma Kartodrom verbaut sind.

5.5. Spaltmass

Das Spaltmass für Mini beträgt mindestens 1,30 mm

5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MINI

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.7. Auspuffanlage MINI

Wird von der Firma Kartodrom gestellt.

5.8. Vergaser-Hauptdüse

Die Hauptdüse darf nicht verändert werden, jeder Vergaser ist verplombt und darf nicht geöffnet werden.

5.9. Vergaser für MICRO & MINI (siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax 2021)

Vergaser Schieber „45“
Düsennadel "K57"

5.10. Zündanlage(siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax)

Es sind folgende Zündkerzen und Zündkerzenstecker zugelassen:

NGK GR8DI-8

Bei Mini darf die Fühlerlehre 1,20 mm nicht zwischen die beiden Elektroden passen

Folgende Zündkerzenstecker sind zugelassen:

NKG Kerzenstecker Teile-Nr 866708 (rot)



Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:
Rotax Kerzenstecker Teile-Nr 866700 (rot)



5.11 ECU Box

Folgende ECU Box ist zulässig

Mini : Teile-Nr: 666818

5.11. Auspuffstutzen für Micro & Mini

	Art.Nr.	Mini
Auslass-Restriktor, Durchlass max 22,20 mm	273196	X
MicroMAX-Kühler (kleiner Kühler)	295924	X

5.12. Restriktor Mini

Es muss der Restriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.



6 Micro & Mini

6.1.

Mini: Übersetzung beträgt 13-80.

Das Kettenblatt muss im Original Zustand sein, es dürfen keine Zähne entfernt werden oder eine andere Zahl eingeschlagen sein als drauf steht.